

# **Pädagogische und didaktische STANDARDS der Heinrich-von-Stephan- Schule**

## **A. Allgemeines**

### **Ziele**

Die folgenden Standards verstehen sich als Selbstverpflichtung des Kollegiums- als Standards unserer pädagogischen Arbeit.. Unsere pädagogischen Grundüberzeugungen sind u. a. im Schulprogramm beschrieben. Die Standards sollen Kontinuität und Verlässlichkeit gegenüber Kollegen, Schülern und Eltern gewährleisten.

### **Veränderungen**

Die Veränderung, Aufhebung oder Neueinführung von Standards erfolgt nach Diskussion, Abstimmung und Mehrheitsbeschluss von mindestens 2/3 des Kollegiums (Gesamtkonferenz).

### **Nichteinhaltung**

Bei Nichteinhaltung von Standards soll ein Gespräch unter den betroffenen Kollegen stattfinden. Bei wiederholter Nichteinhaltung findet ein Gespräch mit Mitgliedern der erweiterten Schulleitung statt.

### **Fristen**

Zeitliche begrenzte Standards sind durch Fristangaben zu kennzeichnen.

## **B. Unterricht**

- A. Die Prioritätenfolge der Unterrichtsbereiche lautet: Lesen, schreiben, rechnen und sich demokratisch verhalten lernen. Solange es noch Fächer gibt sind dies die Fächer:
- B. : 1. Deutsch, 2. Mathematik, 3. Arbeitslehre, 4. Englisch, 5. Klassenversammlung

- C. Die Bereitschaft zur Kooperation mit allen Kollegen ist selbstverständlich.  
Kooperationen in der Unterrichtsverteilung finden sich möglichst freiwillig. Gibt es keine; oder keine freiwillige Lösung, so entscheidet die erw. Schulleitung.
- D. Alle Kollegen verpflichten sich:
- den Unterricht ohne Klingelzeichen pünktlich zu beginnen und zu beenden,
  - die Pausenaufsichten umgehend nach Ende der Unterrichtsstunde zu beginnen,
  - ihre Unterrichtsthemen am jeweiligen Unterrichtstag in die Klassen- oder Kursbücher einzutragen (spätestens nach Aufforderung),
  - die Schülerbögen sorgfältig zu führen (dazu gehören Gesprächsvermerke).
  - Zensuren / Leistungsentwicklungen / Lernentwicklungen für Schüler und Eltern nachvollziehbar zu dokumentieren
1. Klassenlehrer unterrichten in den Klassen 7 und 8 mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Klassenversammlung (erste Stunde möglichst bei den Klassenlehrern). In den Klassen 9 und 10 wird von den beiden Klassenlehrern mindestens der Fächerblock und Deutsch oder Mathe unterrichtet.
  2. Klassenlehrer haben erstes Zugriffsrecht auf den Unterricht in ihrer Klasse (Planbau). Welche Fachlehrer ansonsten im Jahrgang / in den Klassen unterrichten, kann mit den Klassenlehrern des Jahrgangs abgesprochen werden. Einen Ausschluss von einzelnen ( oder Gruppen von ) Kollegen gibt es nicht.
  3. Besuche/Hospitationen im Unterricht sind willkommen und nur in Ausnahmefällen nicht möglich. Pro Woche soll nur eine Besuchsgruppe die Schule und den Unterricht besuchen. Für die Koordination und Betreuung der Besuchsgruppen ist die erw. Schulleitung zuständig. Schüler/innen die Besuchsgruppen führen tun dies freiwillig und müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachholen.
  4. Bei im voraus bekannten Lehrer-Fehlzeiten ist Material mit Unterrichtsvorschlägen den Vertretungslehrern rechtzeitig zu übergeben. Ist keine fachgerechte Vertretung möglich oder wird kurzfristig eine Vertretung übernommen, muss entweder Deutsch, Mathematik oder das eigene Schwerpunktfach unterrichtet werden.

5. In der Mitte des Schulhalbjahres wird der Leistungsstand abgefragt und Schülern sowie Eltern mitgeteilt. (Quartalsüberblick)
6. Leistungssprünge in Zeugnisnoten sind schriftlich zu begründen (mündliche und schriftliche Leistungen, Ergebnisse von Tests oder Klassenarbeiten), wenn die Zensuredifferenz mehr als eine Note beträgt.
7. Fachbezogene oder andere Absprachen, die in Konferenzen oder Jahrgangssitzungen vereinbart wurden, sind einzuhalten.
8. Unterrichtsprinzip (auch organisatorisch) ist die Inklusion. Auf äußere Leistungsdifferenzierung als Unterrichtsprinzip wird verzichtet.
9. An der Erstellung und dem Austausch von Unterrichtsmaterialien beteiligen sich alle Kollegen.
10. Alle Kollegen, die das Fach unterrichten, sind für die Betreuung der Fachräume und Pflege und Wartung der dort aufbewahrten Unterrichtsmaterialien verantwortlich. Für Fachräume gibt es einen hauptverantwortlichen Kollegen.
11. Betriebspraktika finden in Klasse 8 (eine Woche), in Klasse 9 (bis zu vier Wochen) und in Klasse 10 (bis zu drei Wochen) statt. In Klasse 10 bilden die Schüler im Fach Arbeitslehre eine Schülerfirma.
12. Sollte mehr als 1/3 der Schülerschaft einer Klasse in einem Fach H5 oder schlechter stehen, so ist dies sofort den Klassenlehrern mitzuteilen. Maßnahmen zur Veränderung dieser Situation sind dann gemeinsam mit den Klassen- und Fachlehrern zum Beispiel auf einem Treffen des Jahrgangs zu besprechen.

## **C. Klasse**

1. Die Klassenlehrer begleiten ihre Klasse im Zweijahresturnus (7/8 bzw. 9/10).
2. Jeder steht ( bei mehr als 15 Wochenstunden als Klassenlehrer) als Klassenlehrer im Kooperations- oder Doppelordinariatssystem zur Verfügung. (Vgl. B/4. und C/1.)
3. Die Klassen erhalten wöchentlich eine Wochenübersicht .
4. Eine Materialkontrolle (Lernmaterialien) findet in den Klassen 7 – 10 mindestens dreimal wöchentlich statt.
5. Eine Taschenkontrolle (Waffen, etc.) findet in allen Klassen mindestens einmal monatlich statt.

6. Jährlich finden mindestens drei Elternabende statt. Eine Elternversammlung kann mit Einverständnis der gewählten Elternvertreter durch eine Elternsprechstunde für potentiell alle Eltern ersetzt werden.
7. In Klasse 7 und 8 sind die Eltern wöchentlich über das Verhalten in puncto Unterrichtsversäumnisse, Hausaufgaben, Material und Pünktlichkeit schriftlich zu unterrichten. In Klasse 9. +10. gibt es mindestens eine monatliche Information. Positive Entwicklungen werden besonders hervorgehoben .
8. Vor Ferien finden nach Absprache mit den Jahrgangsstufenkollegen und Schülern in Kl. 7- 10 für die Klassen eines Jahrgangs "Jahrgangsstunden" statt. ( Ausnahme: Winterferien)
9. In jedem Halbjahr finden drei Projektwochen statt. In Klasse 7 und 8 ist eine Projektwoche davon mit dem Schwerpunkt „Musik“, eine weitere mit dem Schwerpunkt „ Kunst“ durchzuführen. In den Klassen 9 und 10 ist es jeweils eine Woche „Kunst“ + „Musik“ pro Schuljahr. In Klasse 8 wird in einer Projektwoche das einwöchige Betriebspraktikum durchgeführt.
10. Klassenreisen oder ähnliche mehrtägige Veranstaltungen finden in verabredeten Zeitfenstern statt. Dies sind in der Regel die Projektwochen. Ziel: So wenig wie möglich Unterrichtsausfälle und Vertretungsunterricht.
11. Wandertage dienen dem Zweck der Naturerfahrung und der Erkundung von Berlin und ggf. Brandenburg.
12. Die Klassenversammlung dient u. a. der sachlichen Kritik von Schülern an Lehrern. Betroffene Kollegen müssen unverzüglich informiert werden. Lehrer sollten sich – wenn von einer Klassenversammlung gewünscht – der Kritik im Gespräch mit den Betroffenen, mit den Klassensprechern oder in der Klassenversammlung stellen.
13. Alle Klassen beteiligen sich an der Putzwoche und der Hofreinigung.
14. In der Klasse werden Klassenämter eingerichtet.
15. Aufnahme- und Abschlussfeiern finden statt.
16. Schüler können an einer Streitschlichterausbildung teilnehmen.
17. Es findet ein ausführliches "Übergabegespräch" beider ehemaliger Klassenlehrer mit den zukünftigen Klassenlehrern der 9. Klassen statt. Wer welche Lerngruppen (Klassen) übernimmt wird möglichst langfristig ( mindestens ½ Jahr im voraus) gemeinsam von den abgehenden und

aufnehmenden Koll. festgelegt. In strittigen Fällen entscheidet die erw. Schulleitung.

## E. Konferenzen

**Die hauptsächlichen Arbeitsgremien sind die thematischen Arbeitsgruppen und die Jahrgangstreffen.**

**Thematische Arbeitsgruppen** arbeiten an einem Arbeitsauftrag der möglichst klar umrissen ist (z. B. an der Ausarbeitung von Kompetenzrastern für Mathematik in Klasse 7 + 8 ; Entwicklung einer Tagesstruktur für unsere zukünftige Gemeinschaftsschule), mit möglichst einer Zeitvorgabe bis wann die Arbeitsergebnisse vorliegen sollen.

Bei relativ umfassenden Themen (z. B. Tagesstruktur, Projektplanungen) sollen möglichst Alternativen vorgelegt werden.

Die thematischen Arbeitsgruppen bestehen aus mindestens zwei fest benannte Koll. und sind offen für alle Koll.

Für die Arbeit in thematischen Arbeitsgruppen können Koll. von anderen Terminen freigestellt werden.

Die Teilnahme an den thematischen Arbeitsgruppen ist freiwillig.

Über die Einrichtung der thematischen Arbeitsgruppen entscheidet die Jahrgangsstufe, die FK, bzw. die GK, bzw. die Schulkonferenz – je nach Thema – ebenso über die Freistellung von bestimmten Terminen ( s. o.) und Aufgaben.

Die Steuergruppe (bei der Arbeit an Gemeinschaftsschulthemen) bzw. die erw. Schulleitung wird über die Zwischenergebnisse informiert, möglichst auch immer alle potentiell betroffenen Koll.

Müssen Beschlüsse gefasst werden, so werden diese in „zentralen Besprechungen“ von denen gefasst, die davon betroffen sind. Die Einladung dazu geht von dem Leiter der themat. AG aus. Die zentrale Besprechung ist ein „Beschlussfassungsgremium“, das der GK vorgeschaltet ist. Ein Beschluss der zentralen Besprechung kann auch sein, dass ein spezifischer Arbeitsauftrag an die thematische Arbeitsgruppe zurückgegeben wird.

Beschlüsse sind so vorbereitet und auf der GK leitet der/die entspr. Koll. den TO-Punkt. Die Diskussion wird ggf. noch mal kurz (!) dargestellt. Die GK bzw. die Schulkonferenz entscheidet dann per Abstimmung endgültig.

**Die thematischen Arbeitsgruppen ersetzen weitgehend die Fachkonferenzen** (und verkürzen die GK`s).

**Fachkonferenzen** finden *weiterhin* in den Pflichtfächern Mathematik, Arbeitslehre, Englisch und Sport mindestens einmal im Halbjahr statt, es sei denn, Schwerpunkte des Fachs

werden schon in einer themat. AG behandelt (z.B. „Bewegte Schule). Die Fachkonferenz-Vorsitzenden der anderen "Fächer" bleiben bestehen. Sie können bei Bedarf die fachliche Diskussion in den Jahrgangstreffen führen. Die FK-Vorsitzenden sind dafür verantwortlich, dass die fachl. Entscheidungen (z.B. Bakos Deutsch) in allen Jahrgängen eingehalten werden. Dazu bereiten je ein Kollege aus 7/8 und ein Kollege aus 9/10 (z.B. in Deutsch Horst und Werner) eine Matrix mit Zielen (Kompetenzen) vor, die in Deutsch von allen Klassen erfüllt werden müssen (Bsp: Bako-Liste).

Alle Konferenzen – auch die Fachkonferenzen – finden nur statt, wenn sie gründlich vorbereitet sind, d. h. antrags(ähnliche) Papiere liegen vor – bzw. ein Erfahrungsaustausch ist gründlich vorbereitet.

Die Sitzungen der Jahrgangstreffen und der zentralen Besprechungen sind für alle Koll. verpflichtend, die der thematischen Arbeitsgruppen freiwillig.

**Die Jahrgangstreffen** dienen dem Erfahrungsaustausch auf allgemeiner pädagogischer und fachlicher Ebene.

Die Jahrgangstreffen regeln weitgehend pädagogische und hausälterische Fragen für ihren Jahrgang, so sie nicht im Widerspruch zum Schulprogramm (und den Standards) stehen. Sie halten Kontakt zu mindestens einer/m Sozialarb. und laden diese/n ggf. zu ihren Sitzungen ein, bzw. stehen ihnen zur Verfügung.

Die Auswertung der Ergebnisse der Jahrgangstests und des MSA werden auf ihre Schlussfolgerungen für den weiteren Unterricht hin ausführlich besprochen. Die positiven Ergebnisse einzelner Klassen + Jahrgänge dienen als Beispiel für die weitere Arbeit. Probleme mit einzeln. Schüler/innen werden nur dann (ausführlich) besprochen, wenn auch konkrete Maßnahmen verabredet werden sollen.

Die Sitzungen sind verbindlich wöchentlich. Über den Wochentag entscheidet der Jahrgang (ggf. per Mehrheitsbeschluss).

Mindestens zweimal im Halbjahr finden anstelle des Jahrgangstreffens Sitzungen des „Doppeljahrgangs“ 7/8 bzw. 9/10 statt, um die Arbeit zu koordinieren und

Schlussfolgerungen aus den themat. bzw. Fachkonferenzen zu ziehen. Ab dem 2. Halbjahr 2009/2010 müssen die jahrgangsübergreifenden „Doppeljahrgänge“ in 7/8 arbeiten.

Mindestens einmal im Jahr gibt es ein Koordinationstreffen zwischen den Klassenlehrern 7/8 und 9/10 (3+3+3+3 oder später 4+4+4+4), falls keine themat. AG zu dem Thema arbeitet.

**Die Gesamtkonferenz** ist ein Entscheidungsgremium.

Auf der Gesamtkonferenz werden die in den thematischen Arbeitsgruppen und in den Jahrgängen bereits besprochenen Anträge abgestimmt. Sie sollten auf der GK nur erneut diskutiert werden, wenn sie in den Jahrgängen kontrovers behandelt wurden. Sollten sich keine eindeutigen Mehrheiten ( 70%) abzeichnen, sollen ggf. Arbeitsaufträge zur Überarbeitung formuliert werden.

Die Gesprächsleitung der GK übernehmen ein/e Koll. aus 7/8 und ein/e Koll. aus 9/10 . Die erw. Schulleitung formuliert die TO nach Vorschlägen aus den Jahrgängen und ggf. einzelner Koll. und schreibt die Einladung.

Zu den jeweiligen Anträgen spricht zuerst ein/e Koll., die den jeweiligen Antrag ( z. B. jemand aus der thematischen Arbeitsgruppe) gestellt hat.

Er/sie bereitet auch den entsprechenden Tagesordnungspunkt vor (Papiere, Präsentationen etc).

Eine exemplarische Tagesordnung sähe demnach so aus.

TO:

- 1) Runde der positiven Blitzlichter ( Klassen + Fachkoll)
- 2) Informationen der erw. Schulleitung bzw. der Steuergruppe ( soweit sie nicht schriftlich gegeben werden können)
- 3) Beschlussfassungen ( aus den thematischen Arbeitsgruppen / Jahrgangsstufen) maximal drei
- 4) Ordnungsmaßnahmen
- 5) Verschiedenes – soll möglichst der erw. Schulleitung eine Woche vorher schriftlich eingereicht werden (möglichst wenige Punkte!) zeitl. Rahmen max. 15 Minuten

## **SV**

Die SV erarbeitet Vorschläge zu allen (!) Belangen des schulischen Lebens. Diese werden dann in den Arbeitsgremien der Schule (wohlwollend!) besprochen und ggf. entschieden.

Die Teilnahme für die Schülervetreter/innen wird auch während des Unterrichts ermöglicht.

SV – Sitzungen werden ½ Jahr vorher angekündigt. Die Teilnahme an Tagesseminaren für die SV – Vertreter/innen solle ebenfalls ermöglicht werden.

Die Streitschlichter können hier miteinbezogen werden.

## **Gesamtelternkonferenz**

Sollte möglichst von den Elternvertreter/innen einberufen und geleitet werden. Sie nehmen Stellung zu den Ergebnissen der thematischen Arbeitsgruppen, bringen eigenen Vorschläge ein und geben eine Orientierung für die Vertreter/innen auf der Schulkonferenz.

## **Schulkonferenz**

Schulkonferenz nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahr. Auf Lehrer/innenseite ist jeder Jahrgang (mögl. durch die erw. Schulleitung) vertreten.

**Ein Konferenztag** wird am Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr festgelegt. An diesem Tag tagen die thematischen Arbeitsgruppen, finden die GK's und die FK's statt. An einem anderen Tag der Woche die Jahrgangstreffen.

Die thematischen Arbeitsgruppen vereinbaren eine Terminplanung, die allen Koll. bekannt gegeben wird.

## **Informationen per E-Mail**

Jede/r Koll. schaut einmal täglich in sein E-Mailpostfach; ggf. in der Schule.

Die Mails (auch die weitergeleiteten) der erw. Schulleitung und der Steuergruppe werden wie folgt unter Betreff gekennzeichnet:

**W** ichtig ( z. B. Anträge, Rechtsvorschriften, Einladungen zu Konferenzen)

**I** nformation ( Weiterleitung von Informationen – Anfragen etc.)

**A** ntwort erforderlich (diese Mail muss möglichst schnell beantwortet werden)

Gelesen werden müssen demnach die Mails, die mit W und A unter Betreff gekennzeichnet sind.

1. Die Teilnahme an Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Jahrgangs-Arbeitsgruppen, Klassenkonferenzen, Klassenbesprechungen und der SCHILF-Fortbildung ist obligatorisch.
2. An den Klassenstufen übergreifenden Jahrgangs-Arbeitsgruppen (z.B. 7+8 oder 9+10) nimmt jeweils ein Koop-Partner teil. An den Fachkonferenzen nehmen alle Kollegen, die das Fach unterrichten, teil. An den Jahrgangs-Arbeitsgruppen nehmen beide Koop-Partner teil.
3. Klassenkonferenzen werden bei Bedarf einberufen.
4. Die Konferenzen/Arbeitsgruppen werden von einem Vorsitzenden geleitet.
5. Ergebnisse werden in Beschlussprotokollen fixiert, die im Sekretariat/Lehrerzimmer aufbewahrt und zur nächsten Sitzung des Gremiums vorgelegt werden.

## E. Schule

1. Die Schülereinteilung (Klassenaufteilung) erfolgt durch die betroffenen Kollegen.
2. Die Abstimmung über den Haushalt findet auf der GK statt. Die Jahrgänge erhalten einen eigenen Haushalt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
3. Die erweiterte Schulleitung besteht aus vier Personen. Sie wird alle drei Jahre gewählt. In allen strittigen Fällen entscheidet die erw. Schulleitung, wenn irgendmöglich nach Rücksprache mit den betroffenen Kollegen (s.u. Punkt 6).
4. Die erweiterte Schulleitung erstellt am Ende eines Schuljahres einen Rückblick und Ausblick auf das vergangene bzw. das neue Schuljahr, welcher die positiven Aspekte betont.
5. Alle betroffenen Kollegen nehmen an schulischen Festen, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen während der Unterrichtszeit teil.
6. Alle Kollegen beteiligen sich an der Arbeit, die zur Aufrechterhaltung des Schullebens über den Unterricht hinaus notwendig ist. Auf eine möglichst gerechte Verteilung der Arbeit ist durch die Schulleitung zu achten. Die Übernahme von Aufgaben erfolgt möglichst freiwillig. Werden von der Schulleitung dienstliche Anweisungen erwogen, so findet eine vorherige Rücksprache mit dem / der Kollegen/in statt.
7. Alle Kollegen achten auf die Einhaltung folgender Verhaltensweise für Schüler:
  - Handy-Verbot
  - schulfremden Personen nicht den Zutritt auf das Schulgelände ermöglichen
  - Mützen o. ä. während des Unterrichts absetzen
  - im Krankheitsfall die Schule umgehend (vor Unterrichtsbeginn) benachrichtigen
  - Es wird immer eine Anzeige bei Straftaten erstattet.
  - Jacken, Mäntel oder dergleichen während des Unterrichts ablegen
8. Bei der Planerstellung (Stundenverteilung) finden folgende Punkte Berücksichtigung:

Der Unterrichtsplan ( Unterrichtsverteilung und Anordnung der Stunden und Pausen ) soll pädagogisch sinnvoll sein.

Die Unterrichtsverteilung wird kollegial durch Eintrag in in den öffentlich ausliegenden Unterrichtsverteilungsplan geregelt. In Fällen der Nichteinigung (innerhalb der gesetzten Fristen) entscheidet die erw. Schulleitung. Auf die gesonderten Bedürfnisse von neuen Kollegen und Kollegen in besonderen Lebenslagen wird im Rahmen der Standards und der gesetzl. Regelungen versucht Rücksicht zu nehmen.

Nebenabsprachen mit den Planbauern gibt es nicht.

- Das Klassenlehrerprinzip hat Vorrang vor dem Fachlehrerprinzip
- Die Fächer Deutsch und Mathematik werden vorrangig verplant (in den Klassen 7 und 8 auch hinsichtlich der Lage der Unterrichtsstunden.)
- Die Fächer Deutsch, Mathematik, Klassenversammlung, Arbeitslehre, Englisch, Wahlpflichtunterricht werden (in dieser Prioritätenfolge) vorrangig für Doppelsteckungen bzw. Teilungsstunden berücksichtigt.
- Es ist wünschenswert, dass jeder Kollege nicht mehr als vier Fächer unterrichtet.
- Möglichst einer der Koop-Partner soll Unterrichtserfahrung im zu unterrichtenden Fach besitzen.
- Die Zahl der Springstunden soll auf sieben pro Lehrer begrenzt sein. Ab dem Schuljahr 2009/10 gilt: Ganztagschule mit Ganztagslehrern ( bei mehr als 20 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung) = Die Unterrichtsverteilung ist möglich zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende an allen Arbeitstagen.

Stand August 2008